

## Teilnahmebedingungen

### 1. Veranstalter des eco://award

Der Veranstalter des eco://award ist eco – Verband der Internetwirtschaft e.V., Lichtstr. 43h, 50825 Köln (nachfolgend „Veranstalter“ genannt).

### 2. Die Einreichungsphase

Die Einreichungsphase der Bewerbungen zum eco://award 2020 beginnt am 25. Mai 2020 und endet am 22. Juli 2020. Bewerbungen können online per E-Mail an [awardbewerbung@eco.de](mailto:awardbewerbung@eco.de) eingereicht werden. Eine Bewerbung ist für Mitgliedsunternehmen des eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. kostenfrei. Die Teilnahmegebühr für Nicht-Mitglieder beträgt 299 € pro Kategorie und ist nach der Einreichung sofort fällig. Für den Fall, dass die Teilnahmegebühr nicht entrichtet wird, kann die Einreichung nicht zur Begutachtung durch die Jury zugelassen werden.

### 3. Die Einreichungsbedingungen

Bewerben können sich Unternehmen, Initiativen und Projekte, die innovative marktreife Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickelt haben, die das Internet als Basis oder intelligente Ergänzungen nutzen. Die Bewerbung ist in mehreren Kategorien möglich, vorausgesetzt der Lösungsansatz hat einen konkreten Bezug zur jeweiligen Kategorie, der von der Jury individuell erörtert wird.

Die Jury bewertet nur vollständig ausgefüllte Einreichungen. Die Entscheidung der Jury ist bindend. Der Veranstalter trägt keine Haftung für fehlerhafte beziehungsweise nicht darstellbare Einreichungen.

#### Entscheidende allgemeine Kriterien für die Fachjury sind:

- Einzigartigkeit: Was macht Ihre Lösung auf dem Markt einmalig? Sind die
- Alleinstellungsmerkmale überzeugende Kaufargumente?
- Innovation: Inwiefern ist Ihre Lösung wirklich neuartig oder gar revolutionär?
- Wettbewerbssituation: Wer macht Vergleichbares - warum ist Ihre Lösung besser?
- Konkreter Nutzen: Für wen ist Ihre Lösung wichtig und welche Bedürfnisse werden
- damit befriedigt?
- Eigenschaften: Kann Ihre Lösung in punkto Qualität, Sicherheit, Flexibilität und
- Benutzerfreundlichkeit überzeugen?
- Reichweite: Wer sind (potenzielle) Kunden oder Nutzer?
- Tragweite: Was ändert sich dank Ihrer Lösung für Wirtschaft, Gesellschaft oder
- Umwelt?

Weitere Informationen zu den Kriterien gibt es bei den jeweiligen Kategorien.

## Kategorie: Cloud/Hosting

Sorgen Sie mit innovativen IT-Konzepten dafür, dass Ihre Kunden mit der Cloud einen echten Mehrwert erzielen? Zeichnet sich Ihr IT-Serviceangebot für die Cloud durch besonders hohe Qualität, Sicherheit, Interoperabilität oder Performance bei der Markterschließung aus? Oder überzeugen Sie mit einem schnellen, zuverlässigen, stabilen und sicheren Hostingangebot und innovativen Lösungen für individuelle Anforderungen?

Dann schicken Sie Ihre Lösung ins Rennen und bewerben Sie sich bis zum 22. Juli 2020 in der Kategorie Cloud/Hosting um den eco://award!

Bewerben können sich Unternehmen mit einem Serviceangebot im Bereich Cloud Computing bzw. Cloud Hosting.

Für die Bewertung der Jury sind neben den kategorieübergreifenden Kriterien hier besonders wichtig:

- Lässt sich die Servicefunktion ad hoc einordnen und bietet genau definierte Mehrwertleistungen?
- Zeichnet sich Ihr Angebot durch einzigartige und marktunübliche Services aus?
- Verfügt der Service über Qualitätsnachweise (Gütesiegel, Zertifizierung, Testate)?
- Zeichnet sich der Service durch besondere Sicherheitsmerkmale aus (beispielsweise DDos Prevention etc.)?
- Gibt es für den Service Nachweise zur DSGVO/GDPR-Compliance (beispielsweise StarAudit, Code of Conduct, C5 etc.)?
- Ist er mittels Schnittstellen in andere Systemen/Services integrierbar?
- Wie offen ist die Architektur, ist der Service interoperabel und portabel?
- Wie prozessrelevant ist der Service?
- Gibt es aussagekräftige Kundenreferenzen?
- Wie hoch ist die Benutzerfreundlichkeit/Kundenfreundlichkeit?
- Wie hoch ist der Innovationsfaktor?

## Kategorie: Datacenter Infrastructure

Sind Sie Lösungsanbieter oder Betreiber von Internetinfrastrukturen und machen Ihre neuartigen Konzepte und Tools den Rechenzentrumsbetrieb besonders energie- und ressourceneffizient, redundant und ausfallsicher, hochskalierbar, physikalisch sicher oder besonders performant? Bietet Ihr Lösungsansatz oder Ihre Dienstleistung Ihren Kunden einen einzigartigen Marktvorteil und besticht durch ihre Innovationskraft? Beschreiten Sie neue Wege bei der Vermarktung Ihrer Dienstleistungen beziehungsweise Produkte oder erobern Sie strategisch neue Geschäftsfelder in allen Bereichen der Digitalisierung?

Dann schicken Sie Ihre Lösung ins Rennen und bewerben Sie sich bis zum 22. Juli 2020 in der Kategorie Datacenter Infrastructure um den eco://award!

Bewerben können sich Unternehmen, deren Geschäftsmodell in der Bandbreite vom Micro- und Edge-Datacenter über HPC, Hosting & Housing bis hin zu Colocation und Shell & Core angesiedelt ist. Aspekte der Award-Bewerbung sind zum Beispiel Stromversorgung, Klimatisierung/Kühlung, Automatisierung (DCIM)/Prozess-Optimierung, Zugangssicherheit oder Netzwerkverkabelung. Rechenzentrums-Betreiber können sich auch gemeinsam mit einem Planungsbüro, einem Technologiepartner oder ihren Kunden bewerben.

Für die Bewertung der Jury sind neben den kategorieübergreifenden Kriterien hier besonders wichtig:

- Nutzerfreundlichkeit
  - Wie gut wird das Produkt oder der Service für den Nutzer erklärt?
  - Wie schnell ist die Lösung einsetzbar
  - Wie gut und wie schnell wird dem Anwender bei Problemen geholfen?
- Qualitätsaspekte
  - Wie stabil und verlässlich läuft das Produkt/der Service?
  - Über welche Gütesiegel/Zertifikate/Audits verfügt das Produkt oder der Service?

## Kategorie: Startup

Ihr Startup bietet innovative digitale Services, IT-Produkte oder ein Geschäftsmodell, das einen deutlichen Mehrwert für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft liefert? Sie wollen Ihr Startup einem großen Fachpublikum vorstellen?

Dann bewerben Sie sich mit Ihrem Unternehmen bis zum 22. Juli 2020 in der Kategorie „Startups“ für den eco://award!

Abgesehen von den Kategorie-übergreifenden Kriterien achtet die Fachjury bei der Bewertung in der Kategorie „Startups“ besonders auf:

- Innovationscharakter der Geschäftsidee
- Wachstumspotenzial des Unternehmens
- Relevanz für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft
- Vorteile für Nutzer/Anwender

Die von den Nominierten gegründeten Unternehmen müssen Startups sein und dafür die folgenden, an den Leitlinien des Bundesverbandes Deutsche Startups e.V. angelehnten Kriterien erfüllen:

- Startups sind jünger als 5 Jahre

- haben ein (geplantes) Mitarbeiter-/Umsatzwachstum und/oder
- sind (hoch) innovativ in ihren Produkten/Dienstleistungen, Geschäftsmodellen und/oder Technologien.

## Kategorie: Netz mit Verantwortung

Gesucht sind Unternehmen aus der Digital- und Internetbranche, die besondere Solidarität und hohes Verantwortungsbewusstsein während der Corona-Krise unter Beweis gestellt haben.

- Selbst- und Fremdnominierungen sind möglich
- Bewerbungen sind per Formular möglich oder als zweiseitiges PDF

Bewerben Sie sich selbst oder nominieren Sie ein Unternehmen bis zum 22. Juli 2020 in der in der Kategorie "Netz mit Verantwortung" für den eco://award!

Für die Bewertung der Jury sind neben den kategorieübergreifenden Kriterien hier besonders wichtig:

- Erkennbarer bzw. nachvollziehbarer Nutzen/Mehrwert des Produkts/Services/Projekts im Sinne sozialer/gesellschaftlicher oder monetärer Aspekte für die Gesellschaft bzw. angesprochene Zielgruppe
- Allgemeinwohl-orientierte Aspekte überwiegen unternehmerischen Mehrwert
- Nachhaltigkeit des Angebots (im Sinne einer dauerhaften Schaffung von Mehrwerten statt kurzfristiger und einmaliger „Lockangebote“ bei Nutzung des Produkts/Services/Projekts)

### Mindestinhalte Bewerbung:

- Firma, Name und Position des Ansprechpartners für Rückfragen, Kontaktdaten (Telefon/E-Mail/Postadresse), Name des Produkt-/Service-/Projekts
- Kurzbeschreibungen auf Deutsch entsprechend dem Bewerbungsformular
- Beschreibung der Genese und Motivation des Produkts/Services/Projekts, Beschreibung der Zielgruppe und deren Nutzen
- Beschreibung der Akzeptanz/Nutzungsintensität, Beschreibung des identifizierten Mehrwertes für die Gesellschaft, die Zielgruppe oder den jeweils intendierten Scope des Produkts/Services/Projekts

## 4. Jury

Über die Nominierungen und die Vergabe des eco://awards entscheidet eine Fachjury. In jeder Kategorie nominiert der Veranstalter hierfür Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung oder Politik mit entsprechender fachlicher

Kompetenz und Erfahrung. Personen, die einen direkten Bezug zu einem oder mehreren Teilnehmern haben, werden in den jeweiligen Kategorien, für die sich diese Teilnehmer beworben haben, ausgeschlossen. Die Jurymitglieder werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist bis spätestens 22. Juli 2020 öffentlich bekanntgegeben.

Für eine objektive Arbeit in den Fachgruppen gilt folgende Grundregel: Ein Jurymitglied, das an einem der zu beurteilenden Einreichungen mitgewirkt hat oder an einem Projekt auf eine andere Art beteiligt ist, ist nicht berechtigt sich an den Diskussionen und Abstimmungen diese Einreichung betreffend, zu beteiligen und darf eine solche Einreichung weder für den Award nominieren noch dafür abstimmen. Fachliche und inhaltliche Rückfragen der Fachjurykollegen darf das Jurymitglied beantworten.

## 5. Preis und Abwicklung

Die Jury wird die eingereichten Unterlagen bewerten und die Gewinner festlegen. Die Gewinner der einzelnen Kategorien werden am 4. November 2020 bei der Preisverleihung in Köln bekannt gegeben und geehrt.

## 6. Sonderpreis LiT – Ladies in Tech Award

Im Rahmen des eco Award haben Sie die Möglichkeit Ihre persönliche Favoritin aus dem Kreis weiblicher Fach – und Führungskräfte der Internetwirtschaft für den LiT- Ladies in Tech Award vorzuschlagen.

### 6.1 Ablauf

Die Nominierungsphase beginnt am 12. Juni 2020 und endet am 15. August 2020.

Nominierungen können per E-Mail an [lit@eco.de](mailto:lit@eco.de) eingereicht werden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Vorstellung der Nominierten erfolgt am 12. September 2020 auf [www.awards.eco.de](http://www.awards.eco.de). Über die Vergabe des LiT Award entscheidet ein Public Voting. Dieses beginnt am 15. September 2020 und endet am 15. Oktober 2020. Die Gewinnerin des LiT Award wird ebenfalls am 4. November 2020 bei der Preisverleihung in Köln bekannt gegeben und geehrt.

### 6.2 Datenschutz

Über das Online-Formular übermittelt der/die Nominierende seine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, ggfs. Titel, Position, Telefon und E-Mail-Adresse) an den Veranstalter. Diese Daten werden benötigt, um der Nominierten mitteilen zu können, von wem Sie nominiert wurde und um die Nominierende zu der Award Verleihung am 4. November 2020 einladen zu können, sofern die von der/dem Nominierenden vorgeschlagene Person den Award gewinnt.

Die Nominierte erhält vom Veranstalter vor Ende der Nominierungsphase eine E-Mail mit der Bitte um Rückmeldung, ob Sie die Nominierung annimmt. Tut Sie dies nicht, werden die Daten der Nominierten und die der/des Nominierenden sofort gelöscht. Entscheidet sich die Nominierte am LiT Award teilzunehmen, bestätigt Sie uns durch Ihre

Rückmeldung per E-Mail, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden dürfen. Diese Daten der Nominierten benötigt der Veranstalter, um die Nominierte im Falle des Gewinns zu der Award Verleihung am 4. November 2020 einladen zu können. Alle weiteren Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte Punkt 10. dieser Teilnahmebedingungen.

## 7. Rechte Dritter

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Bereitstellung der Inhalte die anwendbaren Gesetze sowie alle Rechte Dritter zu beachten. Insoweit sichert der Teilnehmer zu, sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte an den bereitgestellten Inhalten zu besitzen. Dem Teilnehmer ist es untersagt, Inhalte von anderen Personen zu verwenden, unabhängig davon, wen diese Inhalte betreffen.

## 8. Freistellung

Sofern der Teilnehmer durch seinen Beitrag und die zum Beitrag eingereichten Unterlagen die Rechte Dritter verletzt, stellt dieser Teilnehmer den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen einschließlich Schadensersatzansprüchen frei, wenn der Veranstalter durch diese Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird. In diesem Fall hat der Teilnehmer alle aufgrund der Rechtsverletzung Dritter entstehenden Kosten einschließlich der anfallenden Kosten der Rechtsverteidigung an den Veranstalter zu erstatten. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

## 9. Ausschluss von der Teilnahme

Beiträge mit unangemessenem Inhalt oder solche, die Rechte Dritter verletzen, können nachfreiem Ermessen des Veranstalters vom Award ausgeschlossen werden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich im Falle einer Nominierung (drei pro Kategorie) einen Vertreter zur Preisverleihung am 4. November 2020 nach Köln zu entsenden. Bei Nichterscheinen hat der Veranstalter das Recht, dem Teilnehmer die Nominierung zu entziehen.

Der Veranstalter ist bei Vorlage eines rechtskräftigen Urteils oder eines Gerichtsbeschlusses berechtigt, die Beiträge, die Schutzrechte anderer verletzen (z.B. Plagiate, Raubkopien, Fälschungen), in jeder Phase des Awards vom Award auszuschließen. Wird ein Teilnehmer nachträglich vom Award ausgeschlossen, so entfällt damit auch das Recht zur Verwendung eines verliehenen Awards.

Bei Ausschluss eines Teilnehmers vom Award erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr oder etwaiger dem Teilnehmer entstandener Kosten.

## 10. Nutzungsrechteinräumung

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Teilnahme am eco://award damit einverstanden, dass die eingereichten Beiträge durch den Veranstalter im Rahmen der Bewerbung, Dokumentation und Berichterstattung verwendet werden dürfen und räumt dem Veranstalter hierzu die erforderlichen Nutzungsrechte ein.

Der Teilnehmer überträgt dem Veranstalter an den eingereichten Beiträgen sämtliche nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte für alle bekannten Nutzungsarten.

Dazu gehören insbesondere

- a. das Vervielfältigungsrecht (§16 UrhG),
- b. das Verbreitungsrecht (§17 UrhG),
- c. das Ausstellungsrecht (§18 UrhG),
- d. das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§19 UrhG),
- e. das Senderecht (§20 UrhG), das Recht zur Wiedergabe durch Bild- und
- f. Tonträger (§21 UrhG),
- g. das Recht, Abänderungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen
- h. vorzunehmen (§§23 f. UrhG), die Arbeitsergebnisse im Original oder in
- i. abgeänderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form zu vervielfältigen, zu
- j. veröffentlichen, zu verbreiten, vorzuführen, über Fernleitungen oder drahtlos
- k. zu übertragen,
- l. das Recht zur Übertragung der genannten Nutzungsrechte an Dritte,
- m. das Recht, diese Rechte Dritten vorab einzuräumen (§34 Abs.1 UrhG).

## 11. Datenschutzbestimmungen

Der Teilnehmer gibt für die Teilnahme am Award Firmendaten, bewerbungsbezogene Daten und im speziellen Vorname, Nachname, Titel, Position, Telefon und E-Mail als persönliche Daten des Ansprechpartners für die Einreichung an. Diese Daten werden vom Veranstalter ausschließlich zur Durchführung des Awards verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Teilnehmerdaten werden über den Zeitraum des Awards hinaus lediglich dann gespeichert, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

Der Veranstalter behält sich vor, in den Medien über den Award und den eingereichten Beitrag zu berichten, bzw. berichten zu lassen. Ferner kann der Namen des Teilnehmers zusammen mit dem veröffentlichten Beitrag auf der Webseite des Veranstalters veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer kann der Verwendung seiner Daten jederzeit kostenfrei mit Wirkung für die Zukunft schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Veranstalter unter [datenschutz@eco.de](mailto:datenschutz@eco.de) widersprechen.

Der Widerspruch hat zur Folge, dass die von dem Widersprechenden bis zu diesem Zeitpunkt eingereichte Bewerberunterlagen gelöscht werden und die Bewerbung bei der Vergabe des eco://awards nicht weiter berücksichtigt wird.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzbestimmung kontaktieren Sie uns bitte unter [datenschutz@eco.de](mailto:datenschutz@eco.de). Sie können jederzeit erfragen, ob und welche Ihrer Daten bei uns gespeichert sind. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über



die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und Datenübertragbarkeit. Bitte richten Sie Ihr Anliegen an unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Jan Stumpf, unter der E-Mail-Adresse [datenschutz@eco.de](mailto:datenschutz@eco.de), per Post an unsere Anschrift: eco – Verband der Internetwirtschaft e.V., Lichtstraße 43h, 50825 Köln, Stichwort „Datenschutz“ oder per Telefax an die Nummer 0221 7000 48-111.

## **12. Sonstiges**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Köln.